



Im Plenarsaal des Landtags bat der Schulausschuss die eingeladenen Sachverständigen um ihre Stellungnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention in Nordrhein-Westfalen.

Foto: Schälte

Ein Gewinn für alle Kinder

Sachverständige begrüßen integrativen Schulunterricht

20. Mai 2009 – Im Dezember 2008 hat Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Mit der Ratifikation werden die deutschen Bundesländer völkerrechtlich dazu verpflichtet, künftig allen Schülerinnen und Schülern, behinderten und nicht behinderten Kindern, den Zugang zu einer inklusiven beziehungsweise integrativen Bildung zu gewährleisten. Welche Bedeutung die neue Regelung hat und wie sie innerhalb Nordrhein-Westfalens praktisch umgesetzt werden kann, diskutierten Sachverständige bei einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung (Vorsitz Wolfgang Große Brömer, SPD) auf Antrag der Grünen (Drs. 14/4860) und der SPD (Drs. 14/8879).

„Inklusive Schulen sondern nicht aus, alle Kinder gehören dazu, ob behindert oder nicht. Sie sind eine Schule für alle.“ Dies betonte Gerd Weidemann von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW. Denn gemäß Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention darf behinderten Menschen nicht mehr aufgrund ihrer Behinderung der Zugang zu einem integrativen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen verwehrt werden. Folglich steht die Entscheidung über den Förderort nicht mehr wie bislang der Schulaufsicht, sondern allein den Betroffenen selbst zu. Der mit Artikel 24 auch für Nordrhein-Westfalen einhergehende und notwendige Ausbau einer inklusiven Bildungslandschaft stieß bei den an der Anhörung teilnehmenden Expertinnen und Experten auf ein positives Echo und wurde mehrheitlich begrüßt. In diesem Zusammenhang machte etwa Franz-Jürgen Witteborg von der Richard-von-Weizsäcker-Schule in Münster darauf aufmerksam, dass der gemeinsame Unterricht für behinderte und nicht behinderte Kinder die Möglichkeit biete, sowohl die „Sozialkompetenz des einzelnen Regelschülers als auch der integrierten Regelklassengemeinschaft“ zu steigern.

Auch Bernd Kochanek (Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW e.V. Dortmund) versuchte zu verdeutlichen, dass mit der Schaffung einer gemeinsamen Lebenswelt auf Dauer ein

„echtes, selbstverständliches Miteinander in der Gesellschaft“ zu erreichen sei. Von einem gemeinsamen Unterricht, so Kochanek, „profitieren alle Kinder“. Auch unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten wurde dem Unternehmen „inklusive Beschulung“ grünes Licht erteilt. In Anlehnung an die internationale Forschungslage führte Prof. Hans Wocken vom Institut für Behindertenpädagogik von der Universität Hamburg an, dass ein integrativer Unterricht keinesfalls zu einer Verschlechterung der kognitiven Entwicklung von nicht behinderten Kindern führe, die Leistung behinderter Kinder hingegen deutlich optimiere. Nach Auffassung von Dr. Petra Koinzer, der Vertreterin des Sächsischen Staatsministeriums für Kultur- und Bildungsfragen, kann ein gemeinsamer Unterricht nur unter der Voraussetzung erfolgreich sein, „wenn er die Individualität eines jeden Schülers im Auge behält. Gelingt dies, so hat gemeinsamer Unterricht Vorteile für alle Schüler.“

FACHGERECHTES FÖRDERN

In Bezug auf die praktische Umsetzung des inklusiven Bildungssystems sprachen sich die Sachverständigen dafür aus, den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern massiv auszubauen und die Förder- bzw. Sonderschulen nach und

nach auslaufen zu lassen. „Die sukzessive und vollständige Auflösung der Förderschulen für Lernen, Sprache und Verhalten sollte erste bildungspolitische Priorität haben“, so Prof. Hans Wocken. Um die Bestimmungen der UN-Konvention innerhalb der vorgegebenen Frist zu erfüllen, forderte die Vorsitzende des Vereins Mittendrin e.V., Eva-Maria Thoms, die Ausarbeitung eines Transformationsplans, mit dessen Hilfe die „sonderpädagogische Förderung ins Regelschulwesen überführt“ und somit die „Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in die allgemeinen Schulen“ vorangetrieben werden kann.

In diesem Kontext unterbreitete Dr. Peter Wachtel (Niedersächsisches Kultusministerium Hannover) den Vorschlag, für den gemeinsamen Unterricht Klassengrößen von etwa „20 bis 25 Schülern anzustreben, die durchgängig von Lehrerteams in Doppelbesetzung zu unterrichten sind“. Gisela Lücke-Deckert (Schulamt für den Kreis Wesel) sowie Dr. Petra Koinzer wiesen mit Nachdruck darauf hin, dass nicht nur eine fachgerechte Förderdiagnostik, sondern auch die Bereitstellung personeller und sachlicher Ressourcen für das Gelingen eines integrativen Unterricht wichtige Voraussetzungen darstellen. Es sei nicht zu verantworten, integrativen Unterricht ohne eine vorherige Ausbildungsoffensive flächendeckend einzuführen.

Gordana Zecic